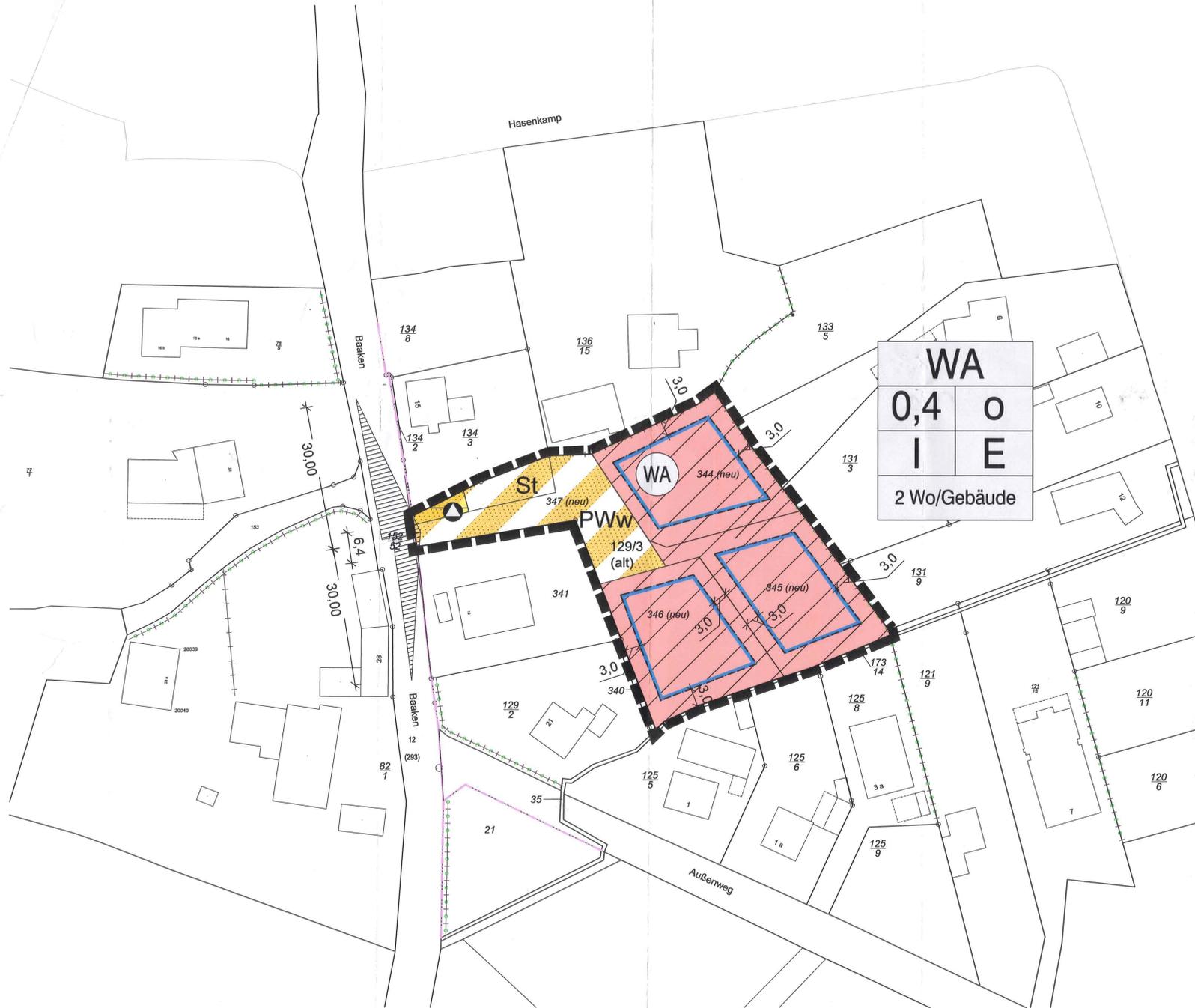


# PLANZEICHNUNG -TEIL A-

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I. S. 1548), wie die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I. S. 466) in der aktuellen Fassung, sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - Plan V 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der aktuellen Fassung.

M 1 : 500



# ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV 90

## ERLÄUTERUNGEN, RECHTSGRUNDLAGE

### I. Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)



Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,4

Grundflächenzahl mit Dezimalzahl

I

Zahl der Vollgeschosse

2 Wo

max. zwei Wohnungen pro Wohngebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

o

offene Bauweise

E

nur Einzelhäuser zulässig



Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmungen:

PWw

privater Wohnweg

St

Stellplätze

5. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Flächen für die Abfallentsorgung



Zweckbestimmung:  
Bereitstellung Müllentsorgung

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### II. Darstellung ohne Normcharakter

vorhandene Flurstücksgrenzen

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung (alt)

Flurstücksbezeichnung (neu)

Bemessung in Metern

Sichtdreieck, Schenkellänge 30 m wegen Tempolimit 30 km/h

### III. Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet in der Zone III A des Wasserschutzgebietes Rendsburg liegt und die derzeit gültige Wasserschutzgebietsverordnung vom 27.01.2010 einzuhalten ist.

# TEXT - TEIL B

## Textliche Festsetzungen zum B-Plan Nr. 42 der Gemeinde Fockbek

1. Für die Herstellung der Stellplätze innerhalb der als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ausgewiesenen Fläche, wird festgesetzt, dass für die Befestigung nur die Verwendung versickerungsfähiger Materialien zugelassen ist.

# VERFAHRENSVERMERKE

Satzung der Gemeinde Fockbek über den Bebauungsplan Nr. 42 "Östlich Baaken" für das Gebiet: Das Plangebiet "Östlich Baaken" liegt innerhalb der Ortslage der Gemeinde Fockbek. Es liegt südlich der Straße Hasenkamp, westlich des Nübbeler Weges, nördlich des Außenweges und östlich der Straße Baaken. Das Gebiet umfasst die hinter dem Wohnhaus Baaken 19 liegende unbebaute Fläche.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03. April 2014 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 "Östlich Baaken" für das Gebiet südlich der Straße Hasenkamp, westlich des Nübbeler Weges, nördlich Außenweg und östlich Baaken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen. Eine Umweltprüfung wurde nicht durchgeführt.

1. Aufgestellt auf der Grundlage des § 13 a BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.09.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am 09. 01. 2014 erfolgt.

2. Die Gemeindevertretung hat am 05.12.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 "Östlich Baaken" mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 "Östlich Baaken", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.01.2014 bis einschließlich 20.02.2014 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 09.01.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Fockbek, den 09.04.14



4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können und die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB am 16.01.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den 15.4.2014



öffentlich bestellter Verzesener

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03. 04. 2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 42 "Östlich Baaken", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 03.04.2014 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Fockbek, den 09.04.14



8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Fockbek, den 09.04.14



9. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 42 "Östlich Baaken" durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 07. 04. 2014 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 17.09.14 in Kraft getreten.

Fockbek, den 17.09.14



Nachrichtliche Darstellung



Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fockbek auf dem Wege der Berichtigung gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB

# Satzung

der Gemeinde Fockbek  
über den  
Bebauungsplan Nr. 42  
"Östlich Baaken"

für das Gebiet südlich der Straße Hasenkamp, westlich des Nübbeler Weges, nördlich Außenweg und östlich Baaken

Planaufsteller: **Gemeinde Fockbek**

Planverfasser: **BCS GmbH**  
Paradeplatz 3 24768 Rendsburg

Planungsvorhaben: **Bebauungsplan Nr. 42**  
"Östlich Baaken"

Planbeschreibung: **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42**

gezeichnet	Name	Datum	Maßstab	Auftr.Nr.	5473-12
geprüft	Ohlwein	23.09.2013	1 : 500		
gesehen	Sommer	30.09.2013	1 :	Plan.Nr.	BPL.01B
			1 :		

24768 Rendsburg Paradeplatz 3 Fon +49 43 31 70 90 0  
23562 Lübeck Maria-Goeppert-Straße 1 Fax +49 43 31 70 90 29  
21481 Lauenburg Elbkamp 8 Mail rendsburg@bcsg.de **BCS GMBH**  
BUILDING COMPLETE SOLUTIONS